

primaSonntag Rechtstipp: Nachbarstreit wegen der Gartenparty

Sommer, Sonne ... „Da grillt wer!“

Hinter diesem Ausruf können unterschiedliche Motive stehen: Der eine bekommt bei dem Grillduft Appetit auf Bratwürste - der andere rümpft entsetzt die Nase, weil der beißen- de Qualm gerade von Nachbarns Garten durch das offene Fenster in sein Wohnzimmer zieht.

Das Redaktionsteam von anwalt.de gibt Ihnen rechtliche und praktische Tipps wie Sie Streit mit den Nachbarn vermeiden, damit Ihre Grillparty zu einem vollen Erfolg wird.

Erlaubt ist, was die Nachbarn nicht stört

Generell gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder darf in seinem Garten tun und lassen, was ihm beliebt, außer er beeinträchtigt dadurch andere. Umgekehrt müssen Nachbarn gelegentliche Feiern nicht nur im Haus sondern auch im Garten hinnehmen, es sei denn, sie werden durch das Fest übermäßig belästigt. Das Landgericht München I stellte in einem nahezu salomonischen Urteil klar: Ein generelles Grillverbot ist genauso unzulässig wie eine generelle Grillerlaubnis. Der Nachbar muss grundsätzlich gelegentliches Grillen in der Sommerzeit dulden. Entstehen aber wesentlich Beeinträchtigungen, kommt sogar ein Grillverbot in Betracht (Az.: I 15 S 22735/03).

Lärm, Rauch, Ruß und Hitze sind Beeinträchtigungen, die unter landesrechtliche Immissionsschutzgesetze und auch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen. Verstößt man gegen diese Vorschriften, begeht man eine Ordnungswidrigkeit und muss wegen einer zu ausschweifenden Gartenfeier nicht nur mit einem Besuch der Polizei sondern sogar auch mit einem Bußgeld rechnen.

Auf den Standort kommt es an

Bevor man zur Tat schreitet und den Grill anfeuert, sollte man seine räumliche Situation berücksichtigen und sich gut überlegen, wo man ihn am besten aufstellt. Je weiter vom Nachbarn entfernt umso besser. Dabei spielt auch eine Rolle, ob man im eigenen Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon grillen will. Das Grillen im Garten wird von den Gerichten eher für zulässig erachtet, als beispielsweise auf dem Balkon. Weil der Qualm in die Nachbarwohnung zog und diese vollkommen verrauchte wurde, verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf einen Grillfreund zu einer Geldbuße von 100 € (Az.: 5 Ss Owi 149/95).

Grillverbot im Mietvertrag

Um Streit zwischen den Bewohnern des Miethauses zu vermeiden, darf der Vermieter grundsätzlich im Mietvertrag oder in der Hausordnung ein Grillverbot auf Balkon

oder Terrasse anordnen. Schließlich haben Mieter, die durch grillende Nachbarn belästigt werden, gegen ihn einen Anspruch auf Mietminderung. Er kann sich dann wiederum an den grillenden Mieter halten. Verstößt ein Hausbewohner nach erfolgter Abmahnung wieder gegen das Grillverbot, kann der Vermieter Unterlassungsklage einreichen und sogar den Mietvertrag kündigen. (LG Essen, Az.: 10 S 438/01).

Lärm durch feiernde Gäste

In Hinblick auf die Störung durch lärmende Gäste sind sich die Gerichte generell einig. Hier muss die absolute Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr eingehalten werden. In diesem Zeitraum sollte man die Feier besser in die Wohnräume verlegen und darauf achten, dass Musik und Unterhaltung die Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Ob im konkreten Fall eine Beeinträchtigung anzu-

nehmen ist, richtet sich aber nicht nach dem rein subjektiven Empfinden des Nachbarn, sondern danach ob beispielsweise die Werte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) überschritten wurden. Beweise hierfür muss der Nachbar erbringen.

Rücksicht nimmt, wer ein Grillmeister werden will

Will man seinen Nachbarn nicht zur Party einladen, so sollte man ihn wenigstens 48 Stunden vorher über das Grillfest informieren. Dies kann persönlich oder mit einem Aushang im Hausflur geschehen. Daneben zeigen sich die Gerichte milder gestimmt, wenn ein Elektro- statt eines Kohlengrills zum Einsatz kommt. Letzterer birgt neben einer erhöhten Qualm- und Geruchsbelästigung übrigens zudem eine erhöhte Brandgefahr. Wickelt man beispielsweise das Grillgut in Alufolie ein oder



Grillfest im Garten: Lärm, Qualm und Hitze bergen häufig Zündstoff für Streit mit dem Nachbarn.

grillt es in einer Aluschale, kann die Rauchbildung beim Brutzeln weiter verringert werden.

Rechtsfragen? Die Experten von anwalt.de stehen im Bereich Nachbarrecht und vielen weiteren Rechtsgebieten (Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht ...) für unkompliziert und schnellen Rechtsrat zur Verfügung - wahlweise via E-Mail, direkt telefonisch oder vor Ort.



Der passende Anwalt und die geeignete Beratungsform für jedes Rechtsproblem

Click: www.anwalt.de

Call: 0800 anwalt.de
(0800 - 269258 33)

Gebührenfrei | Mo-Fr 8-20h | Sa 10-18h

 Anwalt online

 Anwalt vor Ort

 Anwalt am Telefon

 Einfach ausschneiden und aufbewahren. So haben Sie zu jeder Zeit Zugriff auf kompetente Hilfe bei rechtlichen Fragen.